

Ziffern als Einheit in Ansatz kommen. Diese kann im Ausdruck vereinfacht werden, indem das erste zwischen zwei Regierungen getheilte Kalenderjahr entweder ganz dem auscheidenden oder ganz dem eintretenden Regenten beigelegt wird; indess sind beide Verfahren irrationell und das erstere bei officieller Verwendung des Regierungsjahrs unmöglich, da der eintretende Herrscher nicht erst am nächsten kalendarischen Neujahr, sondern sofort in den Stand gesetzt werden muss diese Datierung zu handhaben, wobei es nicht darauf ankommen kann, ob der Wechsel länger oder kürzer vor dem bürgerlichen Neujahr eintritt.

Von diesen beiden Datierungsweisen ist die an das Kalenderjahr angelehnte sowohl die verständigere wie die geschichtlich traditionelle. Alle Datierung beruht auf der gleichen Länge der dabei zu Grunde gelegten Zeitfrist; dies Princip wird durchbrochen, wenn sich die Endjahre eines jeden Regierenden mehr oder minder verkürzen, und damit der Zweck der Datierung, die Summenziehung, unmöglich gemacht. Denn nothwendig haben die effectiven Regierungsjahre unter jedem Regiment ihr eigenes Neujahr und sind den bürgerlichen Jahren in unbequemster stets wechselnder Weise incongruent. Auch die Geschichte bestätigt es, dass, wo man zunächst die Datierung an die lebenslängliche Herrschaft angeknüpft hat, dies geschehen ist mit Anlehnung der Herrscherjahre an das landesübliche Kalenderjahr. Wir werden noch darauf zurückzukommen haben, dass die Zählung nach den dem bürgerlichen Jahre angepassten Regierungsjahren dem Heimathgebiete der monarchischen Staatenbildung, dem Orient und Aegypten, von jeher geläufig gewesen und in dem letzteren Lande stets in Gebrauch geblieben ist.

Für den römischen Staat liegen die Verhältnisse insofern anders, als bei dem Uebergang zur Lebenslänglichkeit des Herrschers der neue Principat keineswegs als Monarchie auftreten wollte und daher die Datierung nach Regierungsjahren nicht beliebte, ja als sie ihm angetragen ward, ablehnte. Es gehört zu dieser systematischen Verschleierung der Monarchie, dass für die dauernde Herrschergewalt, die dem Volkstribunat die Benennung entnahm, wohl die Jahreszählung beliebt, aber diese keineswegs an das bürgerliche Jahr geknüpft, sondern zunächst auf das effective Regierungsjahr gestellt ward, wodurch vermieden werden sollte und vermieden ward, dass das Kaiserjahr die consularische Datierung verdrängte. Im Verlauf der Entwicklung des Principats zur Monarchie trat auch in dieser Beziehung eine entsprechende Umgestaltung ein: durch Nerva erhielt das Kaiserjahr ein festes Neujahr oder genauer gesagt, das alte feste mit dem 10. Dec. beginnende tribunicische Amtsjahr wurde jetzt das Kaiserjahr, und zwar für